



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Altrichter, Melanie
Brandmüller, Wolfgang
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Leidl, Josef
Merkert, Petra
Mosner, Daniel
Stadler, Maximilian

Stellvertreter

Hollweck, Sieglinde
Zeller, Stephan

Vertretung für Herrn Lothar Bierschneider
Vertretung für Herrn Günter Mirwald

Ortssprecher

Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Rogoza, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bierschneider, Lothar
Mirwald, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Spitalstiftung Berching - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Beratung **2021/216**
und Beschlussempfehlung
- 3 Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule **2021/232**
Berching - Anpassung der Gebühren für den Instrumentalunterricht - Beratung
und Beschlussempfehlung
- 4 Neubekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur **2021/210**
Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung
- 5 Anpassung der Realsteuerhebesätze - Erlass einer Hebesatzsatzung - **2021/222**
Beratung und Beschlussempfehlung
- 6 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2021 wird genehmigt.

2 Spitalstiftung Berching - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Beratung und Beschlussempfehlung

Bürgermeister Eisenreich und Herr Rogoza erläutern den Sachverhalt und die Grundzüge der Haushaltsplanung. Auftretende Fragen zur Haushaltsplanung werden umfassend beantwortet.

1. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 der Spitalstiftung Berching wurde durch die Finanzverwaltung der Stadt Berching erstellt.

Das Haushaltsvolumen umfasst folgende Werte in den Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	8.700,-- €
Vermögenshaushalt:	25.000,-- €
Gesamthaushalt:	33.700,-- €

Gegenüber dem Vorjahr ist im Ganzen ein Rückgang des Haushaltsvolumens um 1.000,-- € festzustellen.

Der Verwaltungshaushalt sinkt ab, der Vermögenshaushalt bleibt konstant.

2. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt sinkt bei den Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ab.

Die Vermietung und Verpachtung des vorhandenen Grundvermögens bringt Erträge von 6.100,-- € (Stadtbücherei, Mietwohnung)

Für das Jahr 2022 werden Zinseinnahmen in Höhe von 1.000,-- € erwartet. Dies ist dem allgemeinen Zinsniveau geschuldet. Erlöse aus Holzverkäufen werden in Höhe von 1.000,-- € erwartet.

Auf der Ausgabenseite schlagen im Wesentlichen folgende Positionen zu Buche:

- Gebäudeunterhalt und Bewirtschaftungskosten: 3.150,-- €
- Stiftungsleistungen: 2.000,-- €
- Verwaltungskostenbeitrag: 1.000,-- €
- Zuführung an den Vermögenshaushalt: 2.550,-- €

3. Vermögenshaushalt

Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Volumen des Vermögenshaushalts mit 25.000,-- € gleich.

Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 2.550,-- €
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage: 22.450,-- €

Folgende Ausgaben sind zu erwarten:

- Teilsanierung der Fassade und Anstrich der Restfassade nach Abbruch „Hotel Post“ (Eigenanteil nach Abzug Förderung): 25.000,-- € (Verwendungsnachweis noch nicht geprüft zurück)

4. Beurteilung der Haushaltslage

Die Haushaltslage ist geordnet.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übersteigt die vorgeschriebene Mindesthöhe deutlich.

Der Grund dafür ist in den trotz Niedrigzinsphase relativ ordentlichen Zinseinnahmen und den Einnahmen aus Verkauf von Nutzholz aus dem Spitalwald zu sehen, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung turnusgemäß fällig werden.

Der Stand der Rücklagen beträgt am Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich rund 331.550,-- €. Das Darlehen für den Umbau des Spitalgebäudes wurde getilgt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Dem Entwurf der Haushaltsplanung 2022 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Haushaltssatzung soll in der vorliegenden Fassung erlassen, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen festgesetzt werden.

3 Änderung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Schule Berching - Anpassung der Gebühren für den Instrumentalunterricht - Beratung und Beschlussempfehlung

Bürgermeister Eisenreich und Herr Rogoza erläutern den Sachverhalt, Auftretende Fragen der Ausschussmitglieder werden umfassend beantwortet.

Seitens der Honorarlehrkräfte für den Musikunterricht an der Bläserklasse werden seit längerer Zeit Erhöhungen der zu vergütenden Stundensätze durch die Stadt Berching gefordert. Diesen Forderungen kann nach interner Überprüfung nachgekommen werden, da die letzte Erhöhung acht

Jahre zurückliegt.

Neben einer deutlichen Erhöhung der Stundensätze für den Musikunterricht auf 35,-- €/Unterrichtsstunde wird dem Orchesterleiter für den Orchesterunterricht eine zusätzliche Organisationsstunde pro Unterrichtseinheit vergütet. Diese beinhaltet dann abschließend alle Aufwendungen für Organisation wie z.B. Fahrt- und Telefonkosten, die im Zusammenhang mit dem Orchesterbetrieb anfallen.

Diese Erhöhung der Vergütung ist jedoch zwingend gekoppelt an eine weitgehend kostendeckende Gebühr für den Instrumentalunterricht. Nach dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip sind die Kosten von den Nutzern der öffentlichen Einrichtung zu tragen.

Bisher wurde von den Nutzern des Instrumentalunterrichts pro Unterrichtsstunde eine Gebühr von 4,40 € bezahlt.

Unter Einbeziehung des seit Jahren aufgelaufenen Defizits, der Berücksichtigung der geleisteten Unterrichtsstunden und der anfallenden Personalkosten ergibt sich eine kostendeckende Gebühr rein für die Personalkosten in Höhe von 6,50 €/Unterrichtsstunde.

In dieser Kalkulation sind keine Gemeinkosten, Instrumentenbeschaffungs- und Reparaturkosten, Raumkosten u. ä. berücksichtigt. Damit wird dem allgemeinen Bildungsauftrag der staatlichen Schulen Rechnung getragen.

Die Kalkulation baut sich wie folgt auf:

Mehrbelastung durch Honorarerhöhung:

Die Erhöhung der Musiklehrerhonorare führt voraussichtlich zu folgender Mehrbelastung für die Stadt Berching (Basis sind die Schülerzahlen aus dem laufenden Schuljahr 2021/22):

25 h Einzelunterricht x 5,-- € Erhöhung x 40 Wochen:	5.000,-- €
2 h Orchesterunterricht x 5,-- € Erhöhung x 40 Wochen:	400,-- €
2 h Organisation x 35,-- € x 40 Wochen:	<u>2.800,-- €</u>
Mehrkosten:	8.200,-- €

Gebührenpflichtige Musikstunden (Basis: Kinder 2021/2022):

Einzelunterricht:

54 Kinder x 40 Wochen: 2.160 h

Orchesterunterricht:

54 Kinder x 40 Wochen: 2.160 h
Gesamt: 4.320 h

Kostendeckender Unterricht nach Honorarerhöhung (nur Personalkosten):

$28.000,-- \text{ €} \cdot / \cdot 4.320 \text{ h} = 6,48 \text{ €/Unterrichtsstunde}$

Die Gebühren für Unterrichtsstunden für einen gleichwertigen Musikunterricht an benachbarten Musikschulen belaufen sich auf folgende Werte:

Städt. Musikschule Hilpoltstein: 13,73 €/Unterrichtsstunde

Städt. Musikschule Neumarkt: 11,25 €/Unterrichtsstunde

Unter Einbeziehung dieser Vergleichswerte wird deutlich, dass trotz einer deutlichen Erhöhung der Gebühr nach wie vor ein vergleichsweise niedriges Entgelt für den Musikunterricht erhoben wird. Damit wird dem staatlichen Bildungsauftrag nachgekommen, da ein großer Teil der tatsächlichen Kosten des Unterrichts durch die Stadt Berching subventioniert wird. Die Teilnahme am Unterricht ist auch freiwillig, da dieser im Rahmen der Ganztagesbetreuung stattfindet.

Es ist beabsichtigt, die Teilnehmer am Instrumentalunterricht über eine Elterninformation rechtzeitig zu informieren und über die Gründe für die Gebührenerhöhung aufzuklären.

Sofern der notwendigen Anpassung der Honorarsätze zugestimmt werden soll, ist aus Gründen des Kostendeckungsprinzips einer Anpassung der Gebühren für den Instrumentalunterricht im Rahmen der Bläserklasse zuzustimmen. Die Erhöhung der Stundensätze wird für vertretbar gehalten, da die letzte Erhöhung Jahre zurück liegt und es zunehmend schwieriger wird, geeignete Lehrkräfte zu finden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Gebühren für den Instrumentalunterricht in der Bläserklasse an der Grund- und Mittelschule Berching zu. Die Gebühr beträgt 6,50 € pro Unterrichtseinheit für Gruppen- und Orchesterunterricht. Die Gebühr ist in die bestehende Gebührensatzung einzuarbeiten, die Satzung auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

4 Neubekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Eisenreich und Herr Rogoza erläutern die Angelegenheit. Auftretende Fragen der Ausschussmitglieder werden umfassend beantwortet.

Mit Ablauf des Jahres 2021 endet der aktuelle Kalkulationszeitraum der Gebührenbedarfsberechnung der Entwässerungsgebühren für die Entwässerungsanlage der Stadt Berching.

Die Stadtverwaltung hat deshalb die Neuberechnung der Entwässerungsgebühren durch das beauftragte Kommunalberatungsunternehmen vornehmen lassen und die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Berechnung ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Zur Erläuterung der Berechnung:

Die Berechnung geht von einem vierjährigen Kalkulationszeitraum aus. Diese Vorgehensweise deckt sich mit der des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe. Der Vorteil eines vierjährigen Kalkulationszeitraums liegt in der Stabilität der Gebührenhöhe über einen relativ langen Zeitraum und die Verteilung von Gebührenunterdeckungen zu Lasten

einzelner Jahre über einen längeren Zeitraum.

Die durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung erbrachte folgendes Ergebnis:

- Schmutzwassergebühr: Erhöhung von 1,62 €/m³ auf 1,64 €/m³ (+1,23 % in vier Jahren)
- Niederschlagswassergebühr: Beibehaltung des aktuellen Satzes von 12 ct/m²
- Fäkalschlammgebühr: Erhöhung von 59,56 €/m³ auf 60,29 €/m³ (+ 1,23 % in vier Jahren)

Die notwendige Gebührenerhöhung ist sehr gemäßigt. Bei einem durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt mit einem Abwasseraufkommen von 140 m³ ist eine Mehrbelastung zum vorhergehenden Kalkulationszeitraum in Höhe von 2,80 € zu erwarten. Faktisch unter Berücksichtigung der aktuellen Inflation ist damit von einer Gebührenstabilität auszugehen.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Entwässerungsgebühren ab 01.01.2022 in folgendem Umfang zu:

Schmutzwassergebühr:	1,64 €/m³
Niederschlagswassergebühr:	12 ct/m²
Fäkalschlammgebühr:	60,29 €/m³

Die Gebührensätze sind in die Beitrags- und Gebührensatzung einzuarbeiten. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

5 Anpassung der Realsteuerhebesätze - Erlass einer Hebesatzsatzung - Beratung und Beschlussempfehlung

Bürgermeister Eisenreich und Herr Rogoza berichten über den Sachverhalt und erläutern die Angelegenheit. Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich erläutert.

Die Stadt Berching hat seit mittlerweile Jahrzehnten bei den Realsteuern einheitliche Hebesätze in Höhe von 300 %. Diese Hebesätze sind ebenfalls seit dieser Zeit unter dem für die Größenordnung der Stadt Berching maßgeblichen Landesdurchschnitt. Dieser beträgt für

Grundsteuer A:	342,8 %
Grundsteuer B:	338,2 %
Gewerbsteuer:	318,1 %

Der maßgebliche Nivellierungshebesatz für die Berechnung der staatlichen Zuweisungen und die Umlage- bzw. Steuerkraft beträgt seit Jahren für die drei Realsteuerarten 310 %.

Auf der Basis dieses Nivellierungshebesatzes werden die staatlichen laufenden Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen) und die Steuer- bzw. Umlagekraft ermittelt.

Der Nivellierungshebesatz des Freistaats Bayern beträgt für diese Steuern aber bereits 310 % (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 FAG). Damit wird der Stadt Berching für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen aus diesen Steuern nicht erreicht wird. Dies bedeutet, dass die Stadt Berching bei staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich weniger Mittel erhält, da der Staat annimmt, der Stadt Berching reichen die Steuereinnahmen bereits mit einem Hebesatz von 300 % aus. Gleiches gilt für die Berechnung der Steuer- und Umlagekraft. Hier werden Belastungen auf der Basis eines fiktiv erhöhten Realsteueraufkommen ermittelt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in der letzten überörtlichen und der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching in der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2020 haben empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern jeweils auf 310 % anzuheben.

Die Konsequenz daraus wäre eine Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Berching, eine Besserstellung im Finanzausgleich und eine Festsetzung der Realsteuerhebesätze immer noch unter dem Landesdurchschnitt größtmäßig vergleichbarer Gemeinden in Bayern.

Die messbare Konsequenz für die Stadt Berching wäre neben einer Besserstellung im Finanzausgleich und bei den Umlagebelastungen eine Erhöhung des Realsteueraufkommens um 3,33 % pro Jahr. Unter Berücksichtigung einer erhöhten Gewerbesteuerumlage wegen des höheren Gewerbesteueraufkommens wirkt sich der angepasste Hebesatz auf das Steueraufkommen (Basis: Realsteuersoll 2021) wie folgt aus:

Grundsteuer A:	+ 6.000,-- €
Grundsteuer B:	+ 23.000,-- €
Gewerbsteuer:	<u>+ 275.000,-- €</u>
Gesamt:	+ 304.000,-- €
	=====

Unter Berücksichtigung der Gremiumsempfehlungen, der künftigen Haushaltssituation durch anstehende Investitionen, weitere anstehende Aufgaben der Kommunen in der Zukunft, die bisherige jahrzehntelange Stabilität der Realsteuern und die auch künftig unter dem maßgeblichen Landesdurchschnitt liegenden Realsteuerhebesätze wird die empfohlene Anhebung der Realsteuerhebesätze seitens der Verwaltung für vertretbar, wenn nicht sogar notwendig erachtet.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Hebesatzsatzung für die Realsteuern mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A:	310 %
Grundsteuer B:	310 %
Gewerbsteuer:	310 %

Die Satzung ist zum Jahresbeginn 2022 in Kraft zu setzen.

6 Berichte und Anfragen

- a) Es wird über den Probetrieb der Raumluftheizgeräte für die Grund- und Mittelschule in Berching und die Grundschule in Holnstein sowie die daraus sich ergebende Beschaffung der entsprechenden Geräte berichtet.
- b) Es wird über den Stand des Abbruchs des Gebäudes im Zeißlgässchen nachgefragt. Die Verwaltung wird an den Fragesteller berichten.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Christian Rogoza
Schriftführer